




GESUNDHEITS
BERUFE
REGISTER

**NICHT
VERGESSEN!**

Gesundheitsberuferegister

Berufsberechtigung verlängern: So funktioniert es.

AK-Hotline ☎ 05 7799-0
 **#deineStimme**


GESUNDHEITS
BERUFE
REGISTER

AK 
www.akstmk.at

Impressum:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8–14
8020 Graz

Offenlegung gem. § 25 MedienG:
siehe <https://www.arbeiterkammer.at/Impressum.html>

Titelfoto: © Sebastian Philipp

Druck: AK Steiermark

März 2023

Warum muss ich meine Berufsberechtigung verlängern?

Eine gültige Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist seit Juli 2018 Voraussetzung für eine aufrechte Berufsberechtigung. Die Registrierung selbst ist fünf Jahre gültig. Es gibt keine automatische Verlängerung. Ihre Eintragung im Gesundheitsberuferegister muss daher nach 5 Jahren aktualisiert bzw. verlängert werden, wenn Sie weiter in Ihrem Gesundheitsberuf tätig sein wollen. Hier zeigen wir Ihnen, wie das am besten funktioniert.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Verlängerung?

Ein **Video zur Anleitung** und allgemeine Informationen zur Verlängerung der Registrierung finden Sie auf der AK Website [.gbr.ak.at](https://www.gbr.ak.at) oder <https://www.akstmk.at/gbr>. Sie können auch dem QR-Code folgen. Die AK Steiermark bietet zudem **Informationsveranstaltungen** in größeren Betrieben und in allen steirischen Regionen an. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem Betriebsrat, Ihrem Personalverantwortlichen und bei Ihrer Arbeiterkammer. Die genauen Termine in den Regionen finden Sie unter <https://www.akstmk.at/gbr> – dort wird um Voranmeldung ersucht.



Wie lange ist meine Berufsberechtigung gültig?

5 Jahre. Auf der Rückseite Ihres Berufsausweises finden Sie, wann die Gültigkeit Ihrer Berufsberechtigung genau endet. Läuft Ihre Berechtigung z. B. am 30.6.2023 ab, können Sie ab 1.4.2023 die Verlängerung beantragen.



Erinnert mich die Behörde, wann meine Berufsberechtigung abläuft?

Ja. Die Behörde erinnert Sie 3 Monate vor Ablauf Ihrer Berufsberechtigung schriftlich – entweder per E-Mail oder per Post. Diese Erinnerung erfolgt automatisch mittels Informationsschreiben. Wichtig ist allerdings, dass Sie Ihre Kontaktdaten immer aktuell halten. Nur so kann Sie unser Informationsschreiben erreichen. Formulare für Änderungsmeldungen finden Sie unter **gbr.ak.at**.

Was ist zu beachten, wenn ich das Informationsschreiben erhalten habe?

Werden Sie umgehend aktiv, damit die Berufsberechtigung rechtzeitig vor ihrem Ablauf verlängert werden kann. Bedenken Sie, dass in der Steiermark mehr als 28.000 Berufsberechtigungen zu verlängern sind, und dass das Verlängerungsverfahren etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Ich habe kein Informationsschreiben erhalten. Was muss ich tun?

3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit erhalten Sie ein automatisiertes Informationsschreiben. Wenn Sie über eine bestätigte (validierte) E-Mailadresse verfügen, erreicht Sie unsere Erinnerung akkurat. Wenn Sie lediglich über eine Postanschrift verfügen, dann benötigt der Postweg etwas Zeit. Wenn Sie jedoch **2 Monate vor Ablauf** der Gültigkeit Ihrer Berufsberechtigung **noch kein Informationsschreiben erhalten** haben, **dann kontaktieren Sie umgehend Ihre Registrierungsbehörde**. Geänderte Kontaktdaten können beispielsweise Ursache dafür sein, dass unser Informationsschreiben Sie nicht erreichen kann.

Wann kann ich meine Berufsberechtigung verlängern?

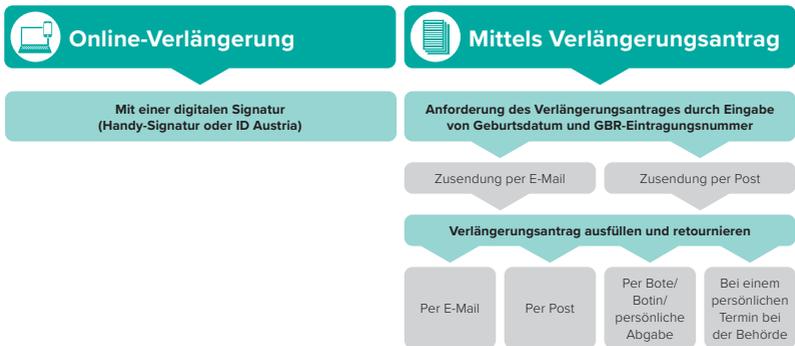
3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit können Sie Ihre Berufsberechtigung verlängern – früher jedoch nicht.

Wie lange habe ich Zeit, um meine Berufsberechtigung zu verlängern?

Wir empfehlen Ihnen, die Verlängerung jedenfalls vor Ablauf des Gültigkeitsdatums zu beantragen (siehe Berufsausweis). Eine nicht rechtzeitig erfolgte Verlängerung kann trotz Toleranzfrist zum Ruhen der Berufsberechtigung führen, d.h. Sie dürfen Ihren Beruf dann nicht mehr ausüben.

Wie kann ich meine Berufsberechtigung verlängern?

Sie haben 2 Möglichkeiten: entweder elektronisch mit Ihrer Handy- Signatur/ID Austria oder mit schriftlichem Antrag. Wählen Sie auf der Website gbr.gv.at/verlängerung die gewünschte Art der Verlängerung aus.



Wie funktioniert die Online-Verlängerung?

Sie haben eine Handy-Signatur oder ID Austria? Dann geht es am schnellsten. Auf gbr.gv.at/verlängerung finden Sie den entsprechenden Link. Loggen Sie sich einfach im Register ein und verlängern Ihre Berufsberechtigung. Die Bestätigung können Sie gleich herunterladen und die Verlängerung erscheint im öffentlichen Gesundheitsberuferegister.



Wie funktioniert die Verlängerung mit Antrag?

Fordern Sie zuerst Ihren Verlängerungsantrag an.

Unter gbr.gv.at/verlaengerung finden Sie den entsprechenden Link.

The screenshot shows a web form titled 'Personalisiertes Antragsformular GBR'. At the top, there is a teal header with the logo of the 'GESUNDHEITSBERUFEREGER' and the text 'Gesundheit Österreich'. Below the header, the form contains the following elements:

- A teal bar with a white asterisk icon.
- Instructional text: 'Hier können Sie das personalisierte Formular für die Verlängerung Ihres Berufs beantragen. Bitte geben Sie Ihre GBR-Nummer und Ihr Geburtsdatum an.'
- Input fields: 'Ihre GBR Nummer' (text input) and 'Ihr Geburtsdatum' (date input in TT.MM.JJ format).
- A button labeled 'Authentifizierung abschließen'.
- Footer text: 'Impressum | Kontakt'.

Geben Sie auf der Anforderungsseite folgende Daten ein:

- Ihre GBR-Nummer – Sie finden sie auf Ihrem Berufsausweis
- Ihr Geburtsdatum
- Wählen Sie, ob Sie den Verlängerungsantrag per E-Mail oder per Post erhalten möchten.

Das Formular wird dann mit den im Register gespeicherten Daten vorbefüllt und an Sie geschickt.

Bitte **überprüfen Sie Ihre Daten** auf dem Formular und **retournieren** Sie den ausgefüllten Verlängerungsantrag. Dies kann auf 4 Arten erfolgen:

- Per E-Mail
- Per Post
- Persönliche Abgabe/Abgabe durch Dritte
- Bei einem persönlichen Termin mit der Behörde (ausschließlich nach Terminvereinbarung)

Wenn die Behörde Ihren Verlängerungsantrag bearbeitet hat, erhalten Sie eine Bestätigung über die erfolgreiche Verlängerung. Die Verlängerung erscheint dann auch im öffentlichen Gesundheitsberuferegister.

Bei welchen persönlichen Änderungen braucht die Behörde Nachweise von mir?

Wenn sich nachstehende Umstände bei Ihnen geändert haben bzw. ändern, müssen Sie die entsprechenden Nachweise an die Behörde schicken:

- Namensänderung (Unterschriftsblatt für den neuen Berufsausweis)
- Staatsbürgerschaft
- Akademischer Grad
- Abschluss einer Sozialbetreuungsberufsausbildung oder Spezialisierung (Sonderausbildung)

Muss ich bei der Verlängerung Fortbildungsstunden nachweisen?

Nein. Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung wird auch im Rahmen der Verlängerung nicht überprüft.

Wann bekomme ich einen neuen Berufsausweis von der Behörde?

Sobald Ihre Berufsberechtigung verlängert ist bzw. auch Ihre Daten aktualisiert wurden, erhalten Sie den neuen Berufsausweis mit der Post zugeschickt. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Behalten Sie solange Ihren alten Berufsausweis auf. Bis zur Übermittlung des neuen Berufsausweises können Sie über den QR-Code auf dem alten Ausweis die durchgeführte Verlängerung im öffentlichen Teil des Registers einsehen. Nach der Verlängerung ist Ihr neuer Berufsausweis wieder 5 Jahre gültig.



GESUNDHEITS BERUFE REGISTER

Kontaktdaten:

AK Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz
E-Mail: gbr@akstmk.at
stmk.arbeiterkammer.at/gbr

gbr.ak.at